



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 23.12.2009
Aktenzeichen: 24-0141.51/5339
(Bitte bei Antwort
angeben)

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Herrmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/647
Thema: Minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge II**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern sieht der Freistaat Sachsen die Anordnung von Abschiebehaft gegenüber minderjährigen (unbegleiteten) Flüchtlingen als mit Art. 2 UN-KRK vereinbar an?

Die Möglichkeit, eine Abschiebehaft anzuordnen, verstößt nicht gegen das Diskriminierungsverbot nach Art. 2 UN-KRK.

Die Abschiebehaft wird durch die jeweils zuständigen Amtsgerichte im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit angeordnet. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Sächsischen Staatsregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drucksache 4/2444 verwiesen.

Frage 2:

Wie erfolgt im Freistaat Sachsen die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (2003/9/EG)?


Die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG hat der Bundesgesetzgeber im Asylverfahrensgesetz umgesetzt. Im Freistaat Sachsen wird im Rahmen der Erstaufnahme kein spezielles Altersfestsetzungsverfahren durchgeführt. Die Identifizierung erfolgt auf der Grundlage von vorgelegten Dokumenten bzw. vorgetragenen Angaben. In begründeten Einzelfällen kann eine gesonderte Begutachtung vorgenommen werden.

Frage 3:

Wie viele minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge befinden sich derzeit in welchen sächsischen Einrichtungen in Abschiebehaft (bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht)?

Zum Stichtag 4. Dezember 2009 befanden sich keine minderjährigen Flüchtlinge in Abschiebehaft.

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

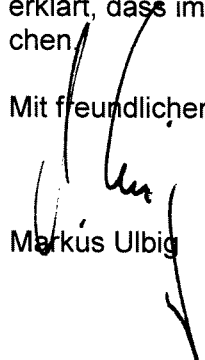
E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 4:

Inwiefern ist der Freistaat Sachsen an der Berichterstattung nach Art. 44 Abs. 1 und 2 UN-Kinderrechtskonvention beteiligt?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Rahmen des Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes den Umsetzungsstand auch beim Freistaat Sachsen abgefragt. Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, hat erklärt, dass im Bereich der Jugendhilfe die Landesgesetze dem Übereinkommen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig